

Sitzungsvorlage		VA/42/2023	
Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2022			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Verwaltungsausschuss	15.06.2023	öffentlich

2 Anlagen	1. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamt Karlsruhe für das Jahr 2022 2. Statistische Daten (Zahl der Beschäftigten, Aufstellung Führungskräfte, Eingruppierung, Auszubildende und Teilnahme an Fortbildungen)
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist seit 1. Oktober 2008 eingerichtet und im Büro des Landrats angesiedelt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist sowohl verwaltungsintern als auch extern tätig.

Im Berichtszeitraum ist die ehemalige Gleichstellungsbeauftragte Astrid Stolz ruhestandsbedingt ausgeschieden. Zum 1. Oktober 2022 wurde Alexandra Gabriele Keim als Ihre Nachfolgerin bestellt.

Der Tätigkeitsbericht ist als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügt, ergänzende statistische Angaben finden sich in der Anlage 2.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Bisher war die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten mit einem Stellenanteil von 75 % ausgestattet. Mit dem Personalwechsel Ende 2023 wurde der Stellenanteil auf 100 % erhöht.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Kostenerstattung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bei den Stadt- und Landkreisen sowie Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 50.000 (VwV kommunale Gleichstellungsbeauftragte) werden für eine Vollzeitstelle 42.500 € pauschal erstattet. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Pauschalbetrag, der neben den Personalkosten auch Mittel für die Ausstattung der Stelle umfasst.

Beim Sachkonto 44310700 „Sonstige Geschäftsaufwendungen“ steht für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten, für Veranstaltungen, Publikationen etc. im Haushaltsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 15.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht (Haushalt 2022: 3.300 €).

III. Zuständigkeit

Der Verwaltungsausschuss ist gemäß §4 Absatz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe zuständig für Gleichstellungsangelegenheiten.